

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind der Gemeinde Karstädt

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt in der Sitzung am 30.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Wind für das gesamte Gebiet der Gemeinde Karstädt bestehend aus der Planzeichnung und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen **vom 20.07.2017 bis zum 21.08.2017**

im Amt Grabow, in 19300 Grabow, Berliner Straße 8a, im Bauamt

während der folgender Zeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen Gutachten und Untersuchungen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (auch per E-Mail möglich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

<https://www.grabow.de/index.php/buergerservice/infos-aus-der-verwaltung/660-sachlicher-teilflaechennutzungsplan-wind-fuer-das-gesamte-gebiet-der-gemeinde-karstaedt>